



Marktgemeinde Lackenbach

KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 08. Oktober 2025

Gemäß § 50 (3) Bgld. Gemeindevolksrechtsgesetz, LGBl. Nr. 55/1988 i.d.g.F. werden die **Beschlüsse der Gemeinderatsitzung vom 08. Oktober 2025**, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist im Gemeindeamt einzubringen.

TOP 2

Annahme der Förderanträge von Bund und Land für die Abwasserbeseitigungsanlage BA09 „Mida Hubergasse – Teichgasse“

TOP 3

Annahme des Förderantrages des Land Burgenlandes über die Gewährung eines Förderbeitrags gemäß den burgenländischen „Dorferneuerungsrichtlinien 2025

TOP 4

Verordnung über Widmungsänderungen betreffend dem Öffentlichen Gut in der KG Lackenbach

TOP 5

Genehmigung einer Übergangsfinanzierung für den SV Lackenbach zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED

TOP 8

Einsetzen eines Beirates zur Behandlung der Anträge für Baulandmobilisierungsvereinbarungen

Der Bürgermeister:

Christian Weninger



angeschlagen am: 13. Oktober 2025

abgenommen am: 21. Oktober 2025